

**Konzeptionstag
„Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum
Lauenburg“
am 26.01.2011, von 9 - 17 Uhr,
in der Zündholzfabrik in Lauenburg/Elbe**

Dokumentation





Vorbemerkung

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 17.06.2010 in Geesthacht hat der Kreis Herzogtum Lauenburg dem Ausschuss zugesichert, gemeinsam mit der Schulsozialarbeit des Kreises an der Abstimmung von Konzepten zu arbeiten. Dies wurde im Rahmen der Versammlung der Bürgermeister, Amtsvorsteher und leitenden Verwaltungsbeamten am 28.06.2010 bekräftigt. Aus diesem Grund wurde der Konzeptionstag Schulsozialarbeit angeboten.

Inhalte waren:

- *Selbstverständnis der Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg*
- *Definition von Schnittstellen mit anderen Bereichen der Jugendhilfe bzw. der Schule*
- *Auslotung nötiger Absprachen und nächster Schritte.*

Der Kreis der Teilnehmenden setzte sich zusammen aus:

- Schulsozialarbeiter/innen des Kreises,
- Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit des Kreises,
- Schulaufsicht,
- Schulleitung,
- Mitarbeiter/innen der Schulischen Erziehungshilfe
- Mitarbeiter/innen der Offene Ganztagschule sowie
- Mitarbeiter/innen von Schulträgern

Die Begrüßung sowie die Gestaltung eines ersten Kennenlernens mithilfe von Aufstellungen gestaltete der Fachbereichsleiter Rüdiger Jung. Die Anwesenden wurden aufgefordert, sich innerhalb des Raumes zu bestimmten Fragen zu positionieren, z. B. Anzahl der Berufsjahre, Erwartungen an den heutigen Konzeptionstag, Selbstverständnis als Anleiter/in, Koordinator/in, Pädagog/in, Therapeut/in, Berater/in.



Nachdem Anlass und Ziel der Veranstaltung benannt waren, gestaltete der Fachbereichsleiter den Einstieg ins Thema mit Hilfe von Playmobilfiguren, die die vielfältigen Dienste der Jugendhilfe in Kooperation mit Institutionen wie Schule, Kindertagesstätte sowie mit dem Elternhaus „von der Wiege bis zur Bahre“ sehr plastisch darstellten. Innerhalb dieses großen Kompetenzfeldes ist auch die Schulsozialarbeit verortet.



Diese Feststellung bildet gleichzeitig die Überleitung zur ersten Gruppenarbeit des Tages:

Welche Aufgaben übernimmt Schulsozialarbeit zurzeit konkret an Schule?

Die Teilnehmenden arbeiteten in vier Arbeitsgruppen, die so zusammengestellt waren, dass jeweils mindestens eine Perspektive aus der Schulsozialarbeit, vom Schulträger, vom Jugendhilfeträger sowie aus der Schule anwesend war.

Nach Gruppen geordnet, gab es folgende Ergebnisse:

Welche Aufgaben übernimmt Schulsozialarbeit zurzeit konkret an Schule?

➤ Gruppe Rot: (Heinz Baalman, Heike Hauschild, Karina Heitmann, Hinrich Jansen-Dittmer)

- Schulabsentismus betreuen
- Beratungsleistungen für Lehrer
- Koordinierungsaufgaben zwischen Schulen
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen
- Beratung von Jugendlichen
- Erziehungsberatung
- Freizeitangebote
- Therapiemotivation
- Elternberatung
- Täter-Opfer-Ausgleich
- andere Angebote für Schüler
- Projektinitiierung
- Entwicklungsbereitschaft fördern
- präventive Angebote.

Welche Aufgaben übernimmt Schulsozialarbeit zurzeit konkret an Schule?

Gruppe Gelb: (Karin Fabian, Markus Gummelt, Mario Kramer, Kay Tangermann, Kay Tiedemann, Regine Wiczorek)

Auf diesem Plakat ist Schule doppelt unterstrichen, um deutlich zu machen, dass wirklich nur die Aufgaben benannt wurden, die konkret an Schule erfolgen und dass es im Umfeld von Schule weitere Aufgaben gibt, die hier nicht aufgeführt sind.

- Beratung Lehrer
- Beratung Eltern
- Beratung Schüler
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Arbeit in den Klassen
- Krisenintervention
- Präventivmaßnahmen
- Projektarbeit
- Verhaltensbeobachtung in Klassen
- Teilnahme an Konferenzen
- Kooperation mit dem Jugendamt
- Netzwerkarbeit
- Fallmanagement
- Supervisionsteilnahme
- Konzeptentwicklung
- Entwicklungsberichte
- Dokumentation
- Fortbildungen
- Fachtagungen

Welche Aufgaben übernimmt Schulsozialarbeit zurzeit konkret an Schule?

Gruppe Grün: (Angela Bohne, Carmen Burmeister, Gudrun Hofmann, Rüdiger Jung, Liane Maier)



- Beratung von Schüler/innen
Anlass: Lehrer/in schicken, Selbstmelder, Empfehlung von Freunden
Inhalt: Intervention bei Krisen und Konflikten
- Beratung von Eltern
Anlass: Krisen, Konflikte mit Kindern oder Lehrer/innen
Inhalt: Schulsituation, erzieherische Probleme zu Hause, persönliche Belange
- Beratung von Lehrer/innen
Anlass: Sorge um Schüler/innen
Inhalt: Krisen, Konflikte der Schüler/innen
- Angebote in der Offenen Ganztagschule, Grundschule oder Gemeinschaftsschule
- soziales Training
- offene Angebote, z. B. Spielen, Projektarbeit (z. B. Seifenkisten)
- Arbeit in Klassen, z. B. Thema Mobbing, Gewalt
- Teilnahme am Klassenrat
- Gremienarbeit: Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Elternabend

Welche Aufgaben übernimmt Schulsozialarbeit zurzeit konkret an Schule?

Gruppe Blau: (Silke Baldauf, Michael Blanke, Willi Blum, Silke Dinkelmeyer, Gabriele Gertig, Barbara M. Spangemacher)

- Schulbezogene Beratung
- Arbeit in den Klassen
- Kooperation mit der Institution Schule
- Elternarbeit
- schulorientierte Gemeinwesenarbeit
- sozialpädagogische Gruppenarbeit bzw. Projektarbeit



Nachdem die einzelnen Gruppen ihre Ergebnisse präsentiert hatten und somit eine Bestandsaufnahme der momentanen, konkreten Aufgaben der Schulsozialarbeit gemacht war, erfolgte eine zweite Arbeitsgruppenphase mit derselben Gruppenzusammensetzung zur Frage des Soll-Zustandes:

Was sollten Aufgaben der Schulsozialarbeit sein? (Wie sollte sie arbeiten?)

(Falls eine Diskrepanz zwischen Ist- und Sollzustand wahrgenommen wird: was ist an den einzelnen Standorten nötig, um die Wünsche umzusetzen?)

Hier nun die Ergebnisse der vier Kleingruppen zur Fragestellung:

Was sollen Aufgaben der Schulsozialarbeit sein (wie sollte sie arbeiten)?

Gruppe Rot:

- Beratung
- Krisenintervention
- Prävention
- Konzeptionsinitiative (Qualifikation)
- Kontinuität (Personal)
- Organisation ...
- Ausstattung (für angemessene Räume und Finanzen sorgen)
- Autonomie wahren

Was sollen Aufgaben der Schulsozialarbeit sein (wie sollte sie arbeiten)?

Gruppe Blau:

Nahm die Kärtchen der vorherigen Runde und erweiterte sie um andere. Die Aufgaben wurden in Form eines Hauses dargestellt.

Die Basis bilden:

- Kooperation „auf Augenhöhe“
- kollegiale Fallbearbeitung
- eine gute Verankerung
- Vernetzung

Zu den Kernaufgaben sollten gehören:

- schulbezogene Beratung
- Kooperation mit der Institution Schule
- schulorientierte Gemeinwesenarbeit
- offene Angebote
- Arbeit in den Klassen
- Elternarbeit
- sozialpädagogische Gruppenarbeit bzw. Projektarbeit
- Übergänge von der KiTa in die Schule sowie von der Schule in den Beruf gestalten.

Das Dach über allem bilden:

- Prävention und
- Intervention

Was sollen Aufgaben der Schulsozialarbeit sein (wie sollte sie arbeiten)?

Gruppe Grün:

Setzte neben die Überschrift „Was sollten Aufgaben der Schulsozialarbeit sein?“ die Überschrift: *“Wünsche / Vorstellungen“*:

- Netzwerkarbeit (Verbände, Vereine)
- Prävention im Vordergrund
- Klarheit über das Aufgabenfeld
- Abgrenzung
- Ergänzung
- Rollenfindung
- enge Zusammenarbeit mit allen anderen Institutionen (Lotsenfunktion)

Was sollen Aufgaben der Schulsozialarbeit sein (wie sollte sie arbeiten)?

Gruppe Gelb:



- „Lückenkompensation“ (nicht im Sinne von „Lückenbüßer, sondern im Sinne von „die Lücke finden, die nicht durch andere Dienste bereits abgedeckt ist, Anm. der Verf.)
- Einbringen des sozialpädagogischen Blickwinkels
- Brückenfunktion

Im Anschluss an die Präsentation der entwickelte sich eine lebhafte Diskussion.

Einige Diskussionsbeiträge sollen hier stichwortartig wiedergegeben werden.

- Das Informationsbedürfnis der „Nicht-Schulsozialarbeiter“ ist groß.
- Schulsozialarbeit übernimmt Aufgaben der Schule.
- Warum geht ein Schüler eher zum Schulsozialarbeiter als zum Verbindungslehrer?
- Was wäre, wenn Schulsozialarbeit nicht da wäre?
- Einige Schulsozialarbeiter betonten, dass ihnen die Begriffe „Brückenfunktion“ bzw. „Lotsenfunktion“ wichtig seien, um eine Überlastung zu verhindern bzw. dieser entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang tauchte die Frage der *Lücke* auf, nicht im Sinne von Schulsozialarbeit als Lückenbüsser, sondern im Sinne von: 'Wo ist die Lücke, die nicht bereits von anderen Diensten der Jugendhilfe bzw. von der Schule ausgefüllt wird?'
- Was sollten und können originäre bzw. Kernaufgaben von Schulsozialarbeit an Schule sein?' Diese Frage verdichtete sich noch einmal in dem Beispiel: Was wären Arbeitsinhalte des Schulsozialarbeiters, wenn es mehr Lehrerstellen und mehr Mitarbeiter des ASD gäbe? Welche Aufgaben wären dann weiterhin unbesetzt?



Nach der Mittagspause wurde in zwei Gruppen zu der Frage gearbeitet:

Welche Schnittstellen von Schulsozialarbeit zu anderen Bereichen gibt es bereits - welche Regelungen und Absprachen sind bereits getroffen, was steht noch aus?

Die Aufgabe war es, in zwei Gruppen jeweils ein Schaubild über die Kooperationsbeziehungen bzw. Schnittflächen zu entwickeln.



(Im Anschluss an die Aufgabenerledigung entstand eine sehr kontroverse Diskussion. Einige Teilnehmende äußerten ihren Unmut darüber, dass Schulsozialarbeit zu sehr im Fokus stünde und sich ihrer Meinung nach in einer Rechtfertigungsposition befände. Schule wiederum fand sich zu wenig wieder in den Aufgaben und Diskussionen).

Plötzlich stand die Frage im Raum, ob es überhaupt eine Rahmenkonzeption geben müsse, ob wirklich so vieles geregelt werden sollte oder ob eine solche Rahmenkonzeption nicht wieder ein Papier für die Schublade sei.

Die Moderatorin äußerte ihre Verwunderung über diese Aussagen, da der Veranstalter davon ausgegangen war, mit diesem Konzeptionstag und dem Versuch, ein kreisweites Rahmenkonzept zu entwickeln, die Schulsozialarbeit im Kreis zu unterstützen.

Einige der Teilnehmenden waren weiterhin der Meinung, ein Rahmenkonzept sei möglich und hilfreich, andere empfanden die Entwicklung unter Beteiligung des Kreises eher als schwierig bzw. unnötig.

Weitere Aussagen:

- Eine Rahmenkonzeption kann nur in Abstimmung mit dem Schulbereich entstehen.
- Gibt es eigentlich Arbeitsplatzbeschreibungen der Schulsozialarbeiter?
- Schulische Erziehungshilfe und Schulsozialarbeit müssen sich inhaltlich stärker abstimmen, weil die Arbeitsinhalte zum Teil identisch sind.

Auswertung der beiden Schaubilder zur Frage:

Welche Schnittstellen von Schulsozialarbeit zu anderen Bereichen gibt es bereits - welche Regelungen und Absprachen sind bereits getroffen, was steht noch aus

Gruppe 1:

Die SSAt in der Mitte, rund herum angeordnet folgende Dienste und Kooperationspartner:

- Polizei,
- Schulpsychologe,
- Schulische Erziehungshilfe,
- ASD,
- EB,
- Berufseinstiegsbegleitung,
- Arbeitskreis runder Tisch/Netzwerke,
- AdB,
- Profa,
- Örtliche Jugendpflege,
- JAW/Flex,
- Kinder- und Jugendpsychiater,
- SV,
- SEB.

(An welchen Schulen welche Kooperationen gepflegt werden, entnehmen Sie bitte dem unten stehenden, farbigen Schaubild)



Gruppe 2:

Die SSA in der Mitte, rund herum angeordnet folgende Dienste und Kooperationspartner:

- AdB,
- Kommune,
- Kindernotdienst,
- RBZ,
- Stadtjugendpflege,
- Offene Jugendarbeit,
- Kinderschutzbeauftragte,
- JGH,
- IQSH,
- Profa,
- Kirche,
- Schulpsychologe,
- Jugendfeuerwehr,
- Eingliederungshilfe,
- Freie Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Täter-Opfer-Ausgleich, Sozialpädagogische Familienhilfe)
- Pflegeeltern,
- Sozialpsychiatrischer Dienst,
- Streetwork,
- Mobile Jugendarbeit,
- Kinderärzte,
- Frauenärzte,
- Kinder- und Jugendlichentherapeuten,
- Vereine,
- Kindertagesstätte,
- Kindergarten,
- Jobcenter,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (Büchen),
- Erziehungsberatungsstelle,
- Schule (Schulleiter, Lehrer, Schulische Erziehungshilfe, Sekretärin, Hausmeister, Schulleiternbeirat, Schulverein),
- GTS,
- Sozialamt
- Familie,
- Polizei,
- Kreisverwaltung (Bußgeldstelle, Kreisausländerbehörde)

Anhand beider Darstellungen wurde deutlich, dass es keine schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit Schulsozialarbeit gibt, weder bezüglich der Kooperation mit Schulleitung/Lehrkräften, noch mit der Schulischen Erziehungshilfe oder dem ASD, um nur einige Kooperationspartner zu nennen. An einigen Standorten gibt es Vereinbarungen zwischen Schulsozialarbeit und Kommune in Form eines Rahmenkonzeptes.

Unabhängig davon gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulischer Eingliederungshilfe und ASD.

Von einigen Teilnehmenden wurde es als sinnvoll erachtet, eine Konzeption bzw. eine Vereinbarung zwischen Kommune und Schule unter Beteiligung der Schulsozialarbeit zu entwickeln.



Nach der Pause wurden die Anwesenden um ein klares Votum: „Rahmenkonzept, ja oder nein?“ gebeten, um die Richtung für die weitere Arbeit an diesem Konzeptionstag auszuloten: *Ca. Zweidrittel der Beteiligten votierten für die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes.*

Nachdem es ein deutliches Votum für ein Rahmenkonzept gab, wurden die möglichen Inhalte eines solchen Rahmenkonzeptes in zwei Gruppen definiert.

Erforderliche Inhalte eines Rahmenkonzeptes:

Gruppe 1:

1) Strukturelle Rahmenbedingungen:

- Personelle Ausstattung und Qualifikation
- Räumliche Ausstattung, Finanzen
- Budget
- Dienst- und Fachaufsicht
- Fortbildung und Supervision

2) Inhaltliche Rahmenbedingungen:

- Definition Schulsozialarbeit:
- Ziel,
- Zielgruppe,
- Aufgabenfelder,
- Methode,
- Grenzen und Möglichkeiten,
- Qualitätsentwicklung

Erforderliche Inhalte eines Rahmenkonzeptes:

Gruppe 2:

- Rechtliche Grundlagen,
- Zielgruppe,
- Qualitätsstandards,
- Struktur,
- Ablauf,
- Ergebnis,
- Aufgabenbeschreibung,
- Kooperationsfelder,
- Partner,
- Bedarfsfeststellung,
- Zielsetzung,
- Trägerschaft,
- Finanzierung,
- Evaluation,
- Methodik

Im Anschluss an die Präsentation entwickelte sich eine Diskussion, die sich an dem ersten Punkt *Rechtliche Grundlagen* „entzündete“: Es wurde die Frage aufgeworfen: Ist Schulsozialarbeit nun Teil der Jugendhilfe oder Teil der Schule?

Bevor diese Frage nicht geklärt sei, sei es schwierig, eine Rahmenkonzeption zu entwickeln bzw. darüber nachzudenken, wer mit wem gemeinsam etwas erarbeitet.

Die Schulsozialarbeit machte noch einmal deutlich, wie schwierig es sei, keine rechtliche Arbeitsgrundlage zu haben und nicht zu wissen, wo genau sie verortet ist.

Weiterhin wäre eine Rahmenvereinbarung zur Regelung der Kooperation zwischen Schule und Schulträger hilfreich. Es gäbe dann grundsätzliche Rahmenbedingungen, die je nach Ausstattung der Orte konkretisiert würden.

Verortet sich Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe, ist es auch Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, zu definieren, was Schulsozialarbeit ist.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Prozesse, gerade wenn es um ein so komplexes Arbeitsfeld gehe, sehr lange Zeit bräuchten und dass es sehr lange dauern würde, bis eine „neue“ Profession sich wirklich etabliert habe.

Dieser Gedanke bildete zugleich die Überleitung zum letzten Punkt des Tages, zu der **Frage der möglichen nächsten Schritte**.

Es wurde vorerst lediglich ein nächster Schritt vereinbart, und zwar, dass der Zwischenstand definiert und dem JHA im März oder April zur Kenntnis gegeben wird .

In der Ausschusssitzung bzw. im Anschluss daran sollte ausgelotet werden, ob es nächste Schritte unter Beteiligung der Schulsozialarbeit, der Schulträger, der Schule und der Jugendhilfe geben sollte.

Als wichtig wurde erachtet, den Blickwinkel der Schule zukünftig stärker als an diesem Konzeptionstag zu berücksichtigen.

Für das Protokoll: Petra Woelky